

SEXUELLE ÜBERGRIFFE – SEXUELLER MISSBRAUCH – SEXUELLE BELÄSTIGUNG

Auch auf Ferienfreizeiten und an Wochenenden im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit kann es zu sexueller Gewalt in Form von Übergriffen, Belästigungen und sexuellem Missbrauch kommen. Opfer sind sowohl Mädchen als auch Jungen. Die Täter/-innen können männlich oder weiblich sein. Es kann sein, dass Jugendliche andere Jugendliche oder Kinder sexuell belästigen. Täter/-innen können aber auch Jugendleiter/-innen (also Kollegen/-innen) oder aber jemand aus dem Umfeld der Euch anvertrauten Kinder und Jugendlichen (z.B. Küchenpersonal, Reitlehrer/-in, Platzwart, Busfahrer/-in usw.) sein. Oder ein Kind erzählt auf der Ferienfreizeit von Gewalterfahrungen zu Hause.

Was ist unter sexueller Gewalt zu verstehen?

- Sexuelle Gewalt geschieht gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen und passiert nie aus Versehen.
- Sexuelle Gewalt geschieht in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen oder auch älteren Jugendlichen und Kindern. Dabei nutzen die Älteren, Stärkeren ihre Macht gegenüber den Jüngeren, Schwächeren für die eigenen Bedürfnisse aus.
- Es gibt keinen einverständlichen Sex zwischen Erwachsenen und Kindern, auch nicht zwischen 15-jährigen und 11-jährigen.
- Zu sexueller Gewalt zählen neben körperlichen Übergriffen – von ungewollten Berührungen über Küsse bis zur Vergewaltigung – auch Handlungen ohne Körperkontakt wie z.B. heimliches Beobachten beim Umkleiden und andere Grenzverletzungen, z. B. verbaler Art: „Du hast aber geile Titten!“, „Du schwuler Wichser!“.

Kinder und Jugendliche merken, wenn ihre Grenzen überschritten werden. Wenn sich ein Mädchen oder Junge Dir wegen eines aktuellen Vorfalls anvertraut, beachte bitte folgendes:

Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle!

1. Ruhe bewahren! Bitte keine überstürzten Aktionen! Das ist sicher nicht einfach, aber absolut nötig.
2. Das weitere Vorgehen muss gut überlegt sein. Hole Dir Rat von Fachleuten in den Beratungsstellen! Siehe Telefonnummern auf der Rückseite. Beratungsstellen vor Ort können auch bei dem zuständigen Jugendamt erfragt werden.
3. Glaube dem Kind, wenn es Dir von sexuellen Übergriffen erzählt. Versichere ihm, dass es keine Schuld an dem Geschehen hat. Signalisiere, dass es über das Erlebte sprechen darf, aber dränge nicht und frage es nicht aus. Versuche einfach nur zuzuhören und Anteilnahme zu zeigen.
4. Wenn ein Kind Dir von einer verletzenden Bemerkung berichtet, dann sage nicht „Ist ja nicht so schlimm“ oder „Vielleicht hat er es ja nicht so gemeint“, sondern nimm es ernst und höre zu, auch wenn Dich persönlich eine solche Bemerkung nicht verletzt hätte. Kinder und Jugendliche, die sich jemandem anvertrauen, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen geschehen ist.
5. Mache nur Angebote, die erfüllbar sind. Mache keine Zusagen, die Du nicht einhalten kannst (z.B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).
6. Unternimm nichts über den Kopf der Betroffenen hinweg, sondern beziehe sie altersangemessen in die Entscheidungen mit ein.
7. Stelle sicher, dass das betroffene Kind bzw. der oder die Jugendliche sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.
8. Keine voreilige Information bzw. Konfrontation des Täters/der Täterin. Bitte wende Dich an eine Fachstelle! Es besteht die Gefahr, dass der/die Betroffene vom Täter zusätzlich unter Druck gesetzt wird.
9. Behandle das, was Dir erzählt wurde, vertraulich. Aber teile dem/der Betroffenen mit, dass Du Dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
10. Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation genau.

SPEZIALBERATUNGSSTELLEN ZUM THEMA „SEXUELLE GEWALT“ und ihre Sprechzeiten

Name	Ort/Telefon	Sprechzeiten	e-mail/Internet	Adresse
IMMA e.V. Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen	München 089/2607531	Mo. 14.00–16.00 Uhr Mi. 14.00–18.00 Uhr Do. 10.00–12.00 Uhr	beratungsstelle@imma.de www.onlineberatung.imma.de www.imma.de	Jahnstr. 38 2. Stock 80469 München
KIBS Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.	München 089/23171691-20	Mo.–Fr. 10.00–18.00 Uhr (i.d.R.)	mail@kibs.de www.kibs.de	Kathi-Kobus-Str. 9 80797 München
Wildwasser Augsburg e.V. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen	Augsburg 0821/154444	Mo. 14.00–16.00 Uhr Do. 10.00–12.00 Uhr	beratung@ wildwasser-augsburg.de www.wildwasser-augsburg.de	Schießgrabenstr. 2 86150 Augsburg
Frauennotruf Notruf und Beratungsstelle für vergewaltigte und sexuell misshandelte Frauen und Kinder	Kempten 0831/12100	Mo.–Fr. 9.30–11.30 Uhr Do. 15.00–17.00 Uhr In Notfällen werktags bis 21.00 Uhr unter: 0160/96247769 oder 0171/5373396	frauennotruf-kempten-awo@ t-online.de www.frauennotruf- kempten-awo.de	Rathausplatz 23 87435 Kempten
Wirbelwind Ingolstadt e.V. Gewaltprävention, Notphon, Fachberatung bei sexualisierter Gewalt	Ingolstadt 0841/17353	Mo., Di. 9.00–10.00 Uhr Mi. 18.00–19.00 Uhr Do. 16.00–17.00 Uhr Fr. 10.00–11.00 Uhr	beratungsstelle@ wirbelwind-ingolstadt.de www.wirbelwind-ingolstadt.de	Am Stein 5 85049 Ingolstadt
AVALON e.V. Notruf und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e.V.	Bayreuth 0921/512525	Mo.–Do. 8.30–12.30 Uhr	info@avalon-bayreuth.de www.avalon-bayreuth.de	Casselmannstr. 15 95444 Bayreuth
Frauennotruf Regensburg e.V. Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit sexualisierten Gewalterfahrungen	Regensburg 0941/24171	Mo.–Mi. 10.00–14.00 Uhr Do. 14.00–20.00 Uhr	frauennotruf-regensburg@ r-kom.net www.frauennotruf- regensburg.de	Alte Manggasse 1 93047 Regensburg
pro familia Beratungsstelle Würzburg, Fachberatungsstelle bei sexueller Misshandlung	Würzburg 0931/460650	Mo., Mi. 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr Di. 14.00–18.00 Uhr Do. 9.00–12.00 und 14.00–16.30 Uhr Fr. 9.00–13.00 Uhr	wuerzburg@profamilia.de www.profamilia.de/wuerzburg	Semmelstr. 6 97070 Würzburg
Wildwasser Nürnberg e.V. Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt	Nürnberg 0911/331330	Mo. 12.00–14.00 Uhr Di. 8.30–10.30 Uhr Do. 16.00–18.00 Uhr	info@wildwasser-nuernberg.de www.wildwasser-nuernberg.de	Rückertstr. 1 90419 Nürnberg

Für alle Beratungsstellen gilt:

Außerhalb der Sprechzeiten Anrufbeantworter, Rückruf auf Wunsch, Termine auch nach Vereinbarung